Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/283 Datum der Freigabe: 08.12.2022

Amt: Interne Dienste Datum: 08.12.2022 Wolfhard Kutz Wiedervorl. Bearb.:

Berichterst. Wolfhard Kutz

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Hauptausschuss	19.12.2022	öffentlich	
Stadtvertretung Kappeln	21.12.2022	öffentlich	

Abzeichnungslauf			

Betreff

VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2018)

Sach- und Rechtslage:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes ist die Höhe der Abwassergebühren regelmäßig zu überprüfen und an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen. Die Kostenentwicklung ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

Grundlage für die Gebührenkalkulation 2023 bilden die Rechnungsergebnisse der Stadt Kappeln, der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (AKG) und der Schleswag Abwasser GmbH (SAWG) für das Jahr 2021. Die Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren ergibt sich aus der Anlage 1. Die verschiedenen Kostenarten werden nach Art der Nutzung auf die verschiedenen Anlagenbereiche verteilt. Die Anteile der Rohrnetze für Schmutz- bzw. Regenwasser sind pauschal festgelegt worden. Die Anteile des Klärwerks und der Firma Cremilk ergeben sich aus der jeweiligen Abwassermenge. Danach entfallen auf die Firma Cremilk 25,38 % der Kosten für kalkulierte 250.000 m³ Abwasser. Die Betriebskosten unterliegen z.T. erheblichen Schwankungen durch Reparaturbedarf, Kostensteigerungen und periodengerechte Abgrenzungen.

Aus diesen Zahlen errechnen sich folgende kostendeckende Gebühren: 4,09 €/m³ (bisher 3,37 €/m³) Schmutzwassergebühr bei Entsorgung über Freigefälle- oder Druckleitung 4,82 €/m³ (3,91 €/m³) Schmutzwassergebühr bei Entsorgung über das Vakuumsystem (ORO) Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich auf 0.09 €/m² (0.07 €/m²) befestigter Fläche. Die Firma Cremilk wird teilweise nicht an den kalkulatorischen Kosten beteiligt, da sie sich in der Vergangenheit direkt an den Investitionskosten beteiligt hat. Hier ist eine kostendeckende Gebühr von 2,69 €/m³ (2,35 €/m³) Abwasser festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

[]NEIN [X]JA

Betroffenes Produkt: 53800

Ergebnisplan [X] Finanzplan [] Produktverantwortung: FB 200

Besonderheiten: Das Produkt Abwasser ist als kostenrechnende Einrichtung kostendeckend.

Umweltauswirkungen:

[]JA [X]NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, ... Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung – 2018) gemäß Entwurf.

Die Schmutzwassergebühr für die Firma Cremilk wird auf 2,69 €/m³ festgesetzt.

Anlage n:

Anlage 1: Abwassergebühr 2023

VI. Nachtragssatzung